

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Veranstaltung: Tagesblatt Riesa.
General Nr. 99.

Amtsblatt

Postamt: Leipzig 21864.
Kreuzstr. Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 39.

Montag, 17. Februar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 2.00 Mark monatlich 1.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitweiliger und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermerksgebühren 20 Pf. je Zeile. Besondere Abmachung, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Übertragbare Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59, Verantwortlich für Redaktion: Erhard Schmidt, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Belieferung der Lebensmittelbezugsarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes F werden die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 2001—3500 im Geschäft von Alois Stelzer, Hauptstraße 62 und 3501—5000 im Geschäft von Hermann Grubbe, Goethestraße 39 beliefert.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Februar 1919.

Dam.

Stadtbücherei.

Über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—9 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Anaberschulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf. Die Verwaltung der Stadtbücherei. Tzielenmann.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.
Einlagebücher gebührenfrei.
Kontrollmarken unentgeltlich.
Vermietung von Panzerschraub-Schließfächern
Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).
Gemeindeverbands-Sparkasse. Kostenlose Geldüberweisungen.
Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.
Raffensstunden: Jeden Freitag von 8—1 Uhr vormittags.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 17. Februar 1919.

Erste Sitzung des Stadtrats. Am Dienstag, den 18. Februar 1919, nachmittags 5 Uhr in der Aula des Realprogymnasiums, Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstehers und ev. 2. Wahl des Vice-Vorstehers. Nach Befinden: 3. Entschließung über die Wahlen zu den gemischten Ausschüssen.

Kartoffelversorgung. Auf Anordnung der Reichsregierung ist in ganzen Reich die Kartoffelmenge vom 4. Februar 1919 ab auf 7 Pfund für die Selbstversorger und 5 Pfund für die Versorgungsberechtigten herabgesetzt worden. Es hat sich daher nötig gemacht, den Selbstversorgern und den auf Landeskartoffelkarte voll eingebunden Personen den Unterschied zwischen der ursprünglichen (10 1/2 bzw. 7 Pfund) und der verbleibenden (7 bzw. 5 Pfund) Wochenlopfmenge abzunehmen. Die Landeskartoffelkarte hat unter Berücksichtigung des Schwundes anordnen müssen, daß den Selbstversorgern 90 Pfund und den übrigen Versorgungsberechtigten von dem auf den Landeskartoffelkarte abgenommenen 50 Pfund 10 Pfund abgenommen werden. So hat die Maßnahme auch im Einzelfalle zu erklären, daß sie sich doch aus Billigkeitsgründen gegenüber den in Wochenversorgung befindlichen Personen, die nur fünf Pfund wöchentlich erhalten können, nicht vermeiden, zumal ohne diese Maßnahme die regelmäßige Versorgung der nicht eingebunden Bevölkerung gefährdet werden und sogar der Fall eintreten könnte, daß diese überhaupt keine Kartoffeln mehr erhielten, während die übrige Bevölkerung bis in den Sommer hinein mit 7 Pfund versorgt wäre. Die auf den Anordnungen der Reichsregierung beruhende Verfügung muß daher im ganzen Lande durchgeführt werden. Die Reduzierung kann überaus leicht sein, doch zur zwingende Gründe, insbesondere die politischen Verhältnisse in der Provinz Posen, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob und wann noch Kartoffeln aus Posen herankommen, zu den angeordneten Maßnahmen geführt haben. Die vorhandenen Mengen von Pflanzkartoffeln und Sauerkraut geben die Möglichkeit, die Kartoffeln damit zu strecken. Die Reduzierung sei nochmals darauf hingewiesen, hierdurch nach Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die für den 15. Februar 1919 festgesetzte gewesene Kartoffelbestandsaufnahme steht mit der Ablieferung der 50 Pfund Kartoffeln durch die auf Landeskartoffelkarte voll eingebunden Personen in keinem Zusammenhang. Die Bestandsaufnahme verlor auch nicht den Zweck, Kartoffeln zu erfassen, die im zukünftigen Umfang bezogen worden sind, insbesondere sollen nicht etwa die Mengen, die über 20 Pfund bezogen, abgefordert werden. Die Bestimmungen, daß Mengen unter 20 Pfund nicht anzugeben sind, hat lediglich den Zweck, die Bestandsaufnahme, die dem Landeslebensmittelamt einen allgemeinen Überblick über die Kartoffelversorgung geben soll, zu vereinfachen. — Diejenigen Personen, die auf die Landeskartoffelkarte nicht die vollen 5 Pfund bezogen haben, können sich durch Rückgabe eines Abschnittes der Landeskartoffelkarte von der Pflicht zur Ablieferung der 50 Pfund Kartoffeln befreien. Hierbei ist es gleichgültig, ob der B- oder C-Abschnitt nicht beliefert worden ist. Auch der B-Abschnitt der Landeskartoffelkarte kann beim Vertrauensmann gegen die entsprechende Anzahl Wochenlopfmarken umgetauscht werden. Durch Rückgabe von 10 Wochenlopfmarken erlischt sich die Ablieferung der 50 Pfund Kartoffeln, die auf den C-Abschnitt bezogen worden sind.

Milch- und Butterablieferung. Neuerdings wollen vielfach die Landwirte Milch, Butter und Quark nicht mehr im vorgeschriebenen Umfang abliefern und beschließen Anordnungen auf diesem Wirtschaftsbereich keine Folge mehr leisten; ja man droht bei unzureichender, im Interesse der Allgemeinheit unumgänglichen Aufträgen, z. B. von Fleischlieferungen, zu streifen, wie etwa ein Teil der Bergarbeiter. Hierbei wird aber übersehen, daß die Verhältnisse beider Berufsgruppen ganz verschieden liegen, und daß die Landwirte durch eine derartige Handlungsweise nur die schärfsten Eingriffe in ihre Betriebe herbeiführen und sich selbst den größten Schaden zufügen würden. Mancher Landwirt mag auch glauben, daß er es nach der politischen Umwälzung und Beendigung des Krieges mit der vorgeschriebenen Ablieferung weniger genau zu nehmen brauche. Das ist vollkommen irrig. Eine Lockerung der Zwangsablieferung von Milch- und Fleischmengen konnte bisher nicht erfolgen und ist auch vorläufig nicht zu erwarten. Wenn wir auf Einfuhr ausländischer Fettstoffe im größeren Umfang rechnen können, ist noch ungewiß, auch werden diese, wenn möglich, zu einer Erhöhung der jetzigen geringen Fettstoffe der Verbraucher verwendet werden, also die möglichst vollständige Erfüllung der im Inlande erzeugten Butter für die Mil-

gemeinheit keineswegs überflüssig machen. Vor allem werden wir aber noch lange, und zwar ganz besonders in Sachsen, unter Milchmangel zu leiden haben und deshalb, um die notwendige Versorgung der Säuglinge, Kranken, werdenden und stillenden Mütter mit frischer Milch zu sichern, die Kuhhalter auf abschärfte Weise über die gewonnenen Milch nicht völlig frei verfügen lassen können, selbst wenn dann vielleicht in anderen Wirtschaftszweigen schon eine freiere Stellung der Erzeuger möglich sein sollte. Der größte Milchmangel ist gerade in den nächsten Monaten mit ihrer besonders geringen Milchleistung zu befürchten. Deshalb müßte es für jeden Landwirt eine vaterländische Ehrenpflicht sein, sich gewissenhaft an die bestehenden Vorschriften zu halten und besonderen Anweisungen der zuständigen Stellen zwecks Verbesserung der Milchversorgung von Städten und Industriestädten willig und bereitwillig nachzukommen.

Wahlzulagen für Schwerarbeiter. Durch die Presse geht eine Nachricht, wonach die Schwere, Schwere- und Mähwerkzeugarbeiter, die mit Wirkung vom 10. Februar aufhören werden sollte, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Einstellung der Zulagen noch bis zum 1. April weitergemacht werden dürfe. Diese Nachricht bezieht sich auf eine Anordnung, die das Reichsministerium getroffen hat. Die Verhältnisse in Sachsen werden hierdurch im allgemeinen nicht berührt. Ueber die Zulagenangelegenheit in Sachsen hat die Landesministerkommission zu entscheiden, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören. Diese Kommission hat seinerzeit im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen des Landes beschloffen, die Zulagen von Fleisch, Fett und Nährmitteln mit Ausnahme derjenigen für Bergarbeiter und einige Gruppen der Eisenbahner mit Wirkung vom 6. Dezember 1918 an wegzulassen zu lassen. Als Zuschußland war Sachsen bei der jetzigen Ernährungsfrage nicht weiter im Stande, die erheblichen Ernährungsmittelmengen, die für die Ernährungsmittelzulagen aufgewendet werden mußten, aus den allgemeinen Zuweisungen zu decken. Das Reichsministerium gab zu den in Sachsen für 500000 Zulagenberechtigten notwendigen Lebensmittel nur einen ganz geringen Anteil, wobei die Hälfte des Reiches für den Fortbestand der Zulagen nicht aufschlaggebend in Betracht kam. Anders liegen insofern die Verhältnisse bei den Brotzulagen, da hier die benötigten Mengen voll vom Reiches vergütet werden. Es ist deshalb insofern die oben erwähnte Anordnung des Reichsministeriums beschloffen worden, die Brotzulagen für Schwerarbeiter bis zum 1. April weiterzugewähren, um eine Vernachlässigung der sächsischen Arbeiter gegenüber anderen Teilen des Reiches zu vermeiden. Nach dem 1. April kann auch auf die Brotzulagen keine Rücksicht mehr gerechnet werden.

Zu der Stellungnahme des Leipziger Korpskollatenrates zum Grenzschutz Ost wird uns geschrieben: Am 8. Februar hat der Korpskollatenrat des 19. Armeekorps die „Macht in die Öffentlichkeit“ angeregt, am sich wegen seines abnehmenden, unvaterländischen Verhaltens in der Frage der Freiwilligen-Verbänden für den Osten weis zu machen. Der Korpskollatenrat muß selbst zugeben, daß es in verschiedenen Volksteilen hartes Befremden hervorgerufen habe, daß er jede Mitarbeit zum Schutze unserer schwer bedrängten Ostmarken eigenmächtig und in direktem Widerspruch zu den bisher vom Reich und der sächsischen Regierung erlassenen Befehlen unterbunden habe. Die Gründe, die der Korpskollatenrat für seine wenig weisliche vertratene Haltung anführt, sind sadenstündig und unzutreffend. Wenn der Korpskollatenrat die Verteilung deutschen Bodens gegen Polen und Holsteinen als „Folgerungen des Genossenschaftens von Groß-Deutschland“ bezeichnet, so weiß jeder Einsichtige, was er von einer solchen Begründung zu halten hat. Wenn er „Machtlinien und Garantien“ dafür fordert, daß die Freiwilligen nur im Grenzschutz, nicht aber im Volkstum Verwendung finden, so darf das Reichs-Armeekorps-Befehlsblatt vom 11. Januar 1919 mit den sächsischen Zuständen zum Studium empfohlen werden, wo in den Absätzen 10 und 11 die Anweisungen für beide Fälle genau von einander getrennt sind, wobei kein Freiwilliger, der sich nur für den Grenzschutz innerhalb der Reichsgrenze verpflichtet hat, außerhalb derselben verwendet werden kann. Sollten im Orange der Rot vereinzelt Fälle solcher Verwendung vorgekommen sein, bevor die Organisations durch die vorerwähnte Reichsverfügung geregelt war, so dürfte dies doch keineswegs den Anlaß geben, die ganze Verwendung völlig zu unterbinden. Warum im übrigen der Korpskollatenrat die Entsendung der Freiwilligen-Verbände in das Volkstum verwirft, wo sie lediglich dazu dienen, die Rückführung unserer Volksgenossen und unseres Volksgutes aus den russischen Gebieten zu sichern, ist unerfindlich. Wie wir hören, hat das Ministerium für Militärwesen erneut auf Schwärze die Wiederaufnahme der Verbände für den Osten gefordert und auf das Ungeheuerliche der Leipziger Entschlüsse hingewiesen.

Die sächsische Schandbühne des Sächsischen Künstlerbundes beginnt ihre Rundreise durch Sachsen am 1. März und wird zunächst die Städte Großenhain, Riesa, Wurzen, Grimma usw. besuchen. Sonntag, den 23. Februar, 11 Uhr vormittags, findet eine öffentliche Eröffnungsfeier im Dresdner Schauspielhaus mit dem Lustspiel „Nur ein Traum“ von Gotthard Schmidt (Künstlerischer Leiter: Maximilian Rens) statt. Verwendung wird eine besonders hergestellte bewegliche Bühne, die überall aufstellbar und mit allen Bequemlichkeiten neuester Bühnentechnik versehen, von Adolf Linnebach ausgeführt worden ist. Für Riesa sind 5 Vorstellungen und zwar für den 6., 7., 8. und 9. März vorgesehen; weiteres wird in Anzeigen unseres Blattes, sowie durch Aufschlag bekannt gegeben.

Konkurse in Sachsen während des Krieges. Nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes ist in den Kriegsjahren die Zahl der neuen Konkurse in Sachsen erheblich zurückgegangen. Nämlich von 1606 im Jahre 1914 (davon 704 im zweiten Halbjahre) auf 1120 im Jahre 1915, auf 650 im Jahre 1916, auf 496 im Jahre 1917 und auf 339 im Jahre 1918. Hierunter wurde im Jahre 1914 in 426 (im zweiten Halbjahre 208), im Jahre 1915 in 303, im Jahre 1916 in 208, und im Jahre 1917 in 208 und im Jahre 1918 in 214 Fällen der Eröffnungsantrag mangels einer die Kosten des Verfahrens bedeckenden Masse abgelehnt. Dem Rückgange der Gesamtzahlen steht daher nach einem kleinen Rückgange von 27,3 Prozent im zweiten Halbjahre 1914 auf 25,16 Prozent im Jahre 1915 eine sehr starke Steigerung des Anteils des schweren wirtschaftlichen Zusammenbruchs auf 45,62 Prozent im Jahre 1916 auf 60,08 Prozent im Jahre 1917 und auf 63,13 Prozent im Jahre 1918 gegenüber. In den vier vorausgegangenen Friedensjahren 1910—1913 betragen die entsprechenden Zahlen 1375 (davon 641 abgelehnt) 1340 (davon 611 abgelehnt), 1441 (davon 653 abgelehnt), 1680 (davon 426 abgelehnt), endlich 771 im ersten Halbjahre 1914 (davon 218 abgelehnt). Der erhebliche Rückgang während der Kriegszeit hat seinen Grund hauptsächlich in dem Besetze betr. der Schuld der Infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914, nach dessen § 6 eine Konkursöffnung gegen Kriegsteilnehmer nur auf ihren eigenen Antrag zulässig war, und ferner in der Bekanntmachung des Bundesrates, betr. Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses vom 8. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt 14, Seite 268). Infolge dieser Vorschriften sind sicher zahlreiche Konkursmeldungen unterblieben, viele Gemeinsschuldner haben sich durch eine Rückstufung nach der letztgenannten Verordnung auf ihre wirtschaftliche Notlage berufen oder aber den Antrag auf Konkursöffnung erst gestellt, nachdem sie wirtschaftlich so zusammengebrochen waren, daß der Massebestand nicht einmal zur Deckung des Verfahrenskosten ausreichte. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann demnach aus den vorstehenden Zahlen nicht gefolgert werden. Im Gegenteil wird voraussichtlich in nächster Zeit mit einer erheblichen Vermehrung der neuen Konkurse zu rechnen sein, deren Eröffnung bisher infolge der Schuldverhältnisse unterblieben ist. Einzelheiten über die Verteilung sowie nach Art der Gemeinsschuldner werden im nächsten Heft der Zeitschrift des sächsischen Statistischen Landesamtes veröffentlicht werden.

Telegrammaustausch. Wolffs Sächsischer Landesdienst verbreitet folgenden Telegrammaustausch, der aus Anlaß der Wahl des Reichspräsidenten hat: Reichspräsident Ebert, Weimar. Im Namen des Reichsministeriums für den Freistaat Sachsen sende ich Ihnen, hochverehrter Freund, die herzlichsten Glückwünsche beim Antritt Ihres Amtes als Präsident des Deutschen Reiches. Möge es Ihnen gelingen, dazu mitzuwirken, daß unser schwergequältes Volk wieder ausgerichtet wird und einer besseren Zukunft entgegengeht. Dr. Gradnauer, Minister des Innern und Reichern. — Hierauf ist folgendes Antworttelegramm eingegangen: Für die mir namens des Reichsministeriums übermittelten Glückwünsche danke ich Ihnen herzlich. Verläßt auf das Vertrauen des Volkes, werde ich meine ganze Kraft einsetzen, um die deutsche Zukunft einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen. Ihrer Unterstützung, lieber Freund, bei dieser schweren Aufgabe folle ich mich verheeren. Ebert, Reichspräsident.

Der Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen ist nach einer Mitteilung des Herrn Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schmidt in der letzten Pressekonferenz soweit fertiggestellt worden, daß die Veröffentlichung voraussichtlich am heutigen Montag erfolgen kann. Nach dem Entwurf soll für Sachsen die Bezeichnung „Freistaat“ und nicht „Republik“ gewählt werden. Selbstverständlich war die Ausarbeitung des Entwurfes mit ziemlich schwierigen Verknüpfungen, weil man noch nicht weiß, wie sich die Kompetenzen zwischen dem Reich und den Bundesstaaten abgrenzen werden. Wie bereits mitgeteilt wurde, ist das Reichsministerium dazu gekommen,